

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG über die Durchführung von Energieberatungen

Stand: 13.08.2025

§1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1.1 Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Technische Werke Ludwigshafen am Rhein AG (nachfolgend „TWL“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, TWL stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.2 Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Der Kunde kann über die TWL-Homepage (www.twl.de) zwischen unterschiedlichen Energieberatungen auswählen und diese über den Button „Auswählen“ in einem so genannten Warenkorb sammeln. Über den Button „Jetzt zahlungspflichtig bestellen“ übermittelt der Kunde seine Daten und gibt einen verbindlichen Auftrag für die im Warenkorb befindliche Energieberatung ab. Vor Abschicken des Auftrags kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Auftrag kann jedoch nur erteilt und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Klicken auf das Kästchen „Ich stimme den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu“ und „Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen“ diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch in seinen Auftrag aufgenommen hat.

2.2 TWL schickt dem Kunden daraufhin eine automatisch generierte E-Mail (Auftragsbestätigung) zu. Durch die Auftragsbestätigung von TWL kommt ein Dienstleistungsvertrag zwischen TWL und dem Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung enthält Angaben zur Abwicklung des Auftrags sowie Angaben zum Dienstleistungsvertrag, einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde hat daher sicherzustellen, dass die von ihm im Bestellprozess angegebene und bei TWL hinterlegte E-Mail-Adresse richtig, der Empfang der E-Mail technisch sichergestellt ist und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

§ 3 Leistungsumfang

3.1 TWL erbringt die vereinbarten Leistungen gemäß dem Angebot bzw. Dienstleistungsvertrag.

3.2 Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

3.3 TWL ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte Dritte einzusetzen.

3.4 Es besteht die folgende Dienstleistungsbeschränkung: TWL erbringt Ihre Dienstleistung ausschließlich innerhalb des Stadtgebiets von Ludwigshafen an Rhein sowie in einem Umkreis von bis zu 35 Kilometern um das Stadtgebiet.

§ 4 Vertragsdauer

Der Dienstleistungsvertrag beginnt mit Vertragsschluss gemäß § 2.2 und endet nach vollständiger Leistungserbringung durch TWL, sofern nicht etwas anders zwischen den Parteien vereinbart wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Zahlungsmodalitäten

5.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Vertragsschluss fällig und ohne Abzug mittels Überweisung zu zahlen.

5.2 Bei Zahlungsverzug behält sich TWL das Recht vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

5.3 Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders angegeben.

5.4 Der Kunde hat im Falle eines Widerrufs keine Kosten zu tragen.

§ 6 Haftung

6.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TWL, ihrer

gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TWL nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.3 Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TWL, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§ 7 Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der Anlage „Datenschutzinformationen für Privatkunden und Interessenten (B2C)“ von TWL.

§ 8 Schlussbestimmungen

8.1 Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und TWL Ludwigshafen am Rhein.

8.2 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.